

## **Leitfaden AES Förderverein - Anträge auf Förderung:**

---

### **Arten der Förderung durch den Förderverein**

1. Förderung von Schullandheimaufenthalten & Sonstigen schulischen Unternehmungen für finanzschwache Schüler („Härtefälle“)
2. Förderung von individuellen Projekten und besonderen Anschaffungen

### **Zu 1.: Förderung von Schullandheimaufenthalten & Sonstigen schulischen Unternehmungen für finanzschwache Schüler („Härtefälle“)**

- **NEU:** Die **Schullandheimpauschale** und die **Pauschale für Sonstige schulische Unternehmungen** in der bisherigen Höhe von € 100,00 pro Fahrt/Klasse oder Gruppe **entfallen, dafür gezielte Förderung (siehe dazu Punkt 2.)**.

**Grundsatz:** Reiseziel der Klassenfahrt sollte sich an den finanziellen Verhältnissen der Eltern orientieren

#### **a) Voraussetzungen für eine Förderung durch den Förderverein:**

- **Ein Elternabend zur Vorbereitung des Klassenfahrt ist Pflicht.** Eine Anwesenheitsliste ist zu führen und bei Anträgen auf Förderung dem Förderverein vorzulegen. Desweiteren sind folgende Tagesordnungspunkte zu besprechen:
  - **Kostenübersicht:** (beinhaltet Gesamtkosten wie Übernachtungen, Fahrtkosten und Eintrittspreise) wird durch organisierende Lehrer an diesem Elternabend vorgelegt
  - **Anonyme Abfrage über die Finanzierung**  
Die Abfrage hat auf jeden Fall schriftlich zu erfolgen. Sie können dazu beigelegtes Formular verwenden (Anlage 1). Das Ergebnis der Abfrage ist bei Anträgen auf Förderung dem Förderverein formlos schriftlich vorzulegen.
  - **Aufklärung der Eltern** unter welchen Voraussetzungen Härtefallanträge gestellt werden können.
  - Finanzschwache Erziehungsberechtigte stellen Antrag auf Förderung über Klassenlehrer und begründen schriftlich den Antrag auf Förderung (siehe Anlage 3)

## **b) Höhe der Förderung finanzschwacher Schüler („Härtefälle“) (Anlage 3):**

- **Die Härtefälle sind in 2 Stufen eingeteilt:**
  1. **Härtefallstufe I: Förderung bis 100 € pro Schüler:** Anträge schriftlich auf entsprechendem Formular (siehe Anlage 3) an die Schulleitung
  2. **Härtefallstufe II: Förderung ab 100 € pro Schüler:**
    - andere Förderungsmöglichkeiten z.B. **Städtische Förderung**, siehe als Beispiel Förderung aus dem Programm der Stadt Ulm „Mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen“ (Anlage 2) wurden schon geprüft und ausgeschöpft. Ablehnender Bescheid oder Bescheid über Teilbezuschung ist beizulegen.
    - schriftlich auf entsprechendem Formular (siehe Anlage 3) an die Schulleitung
- **Maximalförderung pro Klasse: 450 €**
- **Nach Abschluss der Fahrt werden nicht benötigte Förderungsmittel** direkt an den Förderverein zurückbezahlt und nicht an den Klassenverband ausgeschüttet.

### **Hinweis des Fördervereins:**

- Bitte weisen Sie auf die **Möglichkeiten der Mitfinanzierung und des Ansparens** durch die Beteiligung des Klassenverbandes hin: z. B. Kuchenverkauf, Eintütaktionen, etc.
- **10% der Erlöse aus diesen Aktionen** gehen an den Förderverein. Bitte überweisen Sie den Anteil direkt auf das Konto des Fördervereins (Kontonummer: 7797, BLZ: 630 500 00 bei der Sparkasse Ulm) oder leiten Sie den Anteil in einem Umschlag an die Sekretariate der jeweiligen Schule weiter.

## **Zu 2.: Förderung von individuellen Projekten und besonderen Anschaffungen (Anlage 4)**

### **Weitere Förderungsmöglichkeiten:**

- Abos für Zeitungen & Zeitschriften
- Hausaufgabenbetreuung
- zeitlich begrenzte finanzielle Unterstützung von Nachhilfeunterricht nach längerer Krankheit für finanzschwache Schüler:
  - bei längerer Krankheit ab 10 Tagen übernimmt der Förderverein die Kosten für 2 Stunden Nachhilfe pro Woche für max. 2 Wochen
  - ärztliches Attest muss vorliegen (keine Finanzierung bei selbstverschuldetem Fehlen)
  - Bedürftigkeit des Schülers muss durch Auskunft des Lehrers bestätigt werden
  - Nachhilfe wird durch Schüler zum üblichen Stundensatz von € 7,00/(45 Min.) erteilt
- Musikinstrumente: Beteiligung an Anschaffung und Reparatur
- Projekte: z.B. Suchtprävention, Schulsanitäter, u. ä.
- Projekttag
- Schach AG
- Schulband

(Fortsetzung der Aufzählung auf Seite 3)

- Schulgarten
- Schulfeste
- Spieleausgabe
- Unterstützung bei Ausgaben für Wettbewerbe, Anschaffungen der Sportklassen, etc.
- Eintrittspreise

Die Höhe der projektgebundenen Unterstützung wird in diesen Fällen individuell mit dem Vorstand des Fördervereins abgesprochen. Diese Auflistung ist nur ein Auszug der Förderungen der vergangenen Jahren. Sie ist jederzeit erweiterbar.

### **Handhabung:**

- a) Die **Härtefallanträge** müssen schriftlich dem Schulleiter auf entsprechendem Formular (siehe Anlage 3) eingereicht werden.
- b) Alle **anderen Anträge auf Förderung** (siehe Anlage 4) können sowohl an die Vorsitzenden des Fördervereins als auch an das „Verbindungsorgan Förderverein“ (Frau Michel per E-Mail an [home\(at\)antje-christin-michel.de](mailto:home(at)antje-christin-michel.de)) geschickt werden.

### **Weitere außerschulische Möglichkeiten der Förderung:**

- **Schülerhilfefond der Stadt Ulm** für eintägige Fahrten und Schulbedarf (nähere Informationen bitte bei den Sekretariaten abfragen)
- **Ansparprämien** bei Eröffnung eines Klassenkontos bei den örtlichen Banken und Sparkassen nutzen

### **Verteiler:**

- Schulleiter
- Sekretariate
- Elternvertreter
- Homepage des Fördervereins unter [www.anna-essinger-gymnasium.de](http://www.anna-essinger-gymnasium.de) oder [www2.aer.schule.ulm.de](http://www2.aer.schule.ulm.de), Rubrik *Förderverein*

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Abfrage Finanzierung der Klassenfahrt
- Anlage 2: „Mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen“
- Anlage 3: Härtefall-Antrag auf Zuschuss des Fördervereins (gemäß Ziffer 1 Leitfaden AES Förderverein)
- Anlage 4: Antrag auf Zuschuss des Fördervereins (Förderung von individuellen Projekten und besonderen Anschaffungen, gemäß Ziffer 2 Leitfaden AES Förderverein)